

# Betreuungsvertrag 2010/2011

zum Angebot der Gemeinde Trebur

im Rahmen der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur"

**Trebur** ( )\*

**Geinsheim** ( )\*

**Astheim** ( )\*

Zwischen der Gemeinde Trebur, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch Astrid Plahuta und Susanne Angermann, nachfolgend "Gemeinde" genannt und

-----  
**den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

-----  
**Adresse**

**Tel.Nr.**

-----  
**des Kindes**

**Klasse**

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

## §1

Die Gemeinde nimmt das Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

für die Dauer des Schuljahres 2010/2011 in das Angebot der "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" auf. Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen zu lassen. Es wird übereinstimmend von einer Nutzung des Angebotes im Rahmen des zeitlichen Umfanges gem. § 3 dieses Vertrages ausgegangen; etwaige Änderungen/Einschränkungen sind unverzüglich mit dem Betreuungspersonal bzw. dem FD 1.3 - Schulkindbetreuung - der Gemeinde abzustimmen. Kann das Kind das Angebot nicht wahrnehmen, ist das Betreuungspersonal umgehend zu benachrichtigen. Ein Erstattungsanspruch auf Rückzahlung des Benutzerentgeltes besteht nicht.

## § 2

Das Betreuungsangebot ist Einrichtung der Gemeinde Trebur, welches im Zusammenwirken mit den Grundschulen Trebur, Astheim und Geinsheim zur Verfügung gestellt wird. Es ist keine öffentliche Einrichtung; seine Inanspruchnahme erfolgt aufgrund dieses privatrechtlichen Betreuungsvertrages.

Dem Vertrag liegt die derzeit gültige Benutzungsordnung der Gemeinde Trebur für die Einrichtung des Angebotes "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" zugrunde. Deren Inhalt wird mit Abschluss dieses Vertrages von beiden Seiten verbindlich anerkannt. Die Benutzungsordnung wird Bestandteil des Vertrages.

Die Eltern verpflichten sich durch Mitwirkung am Angebot und Unterstützung der Betreuungskräfte, das pädagogische Konzept der Einrichtung zu unterstützen.

## § 3

Das Angebot "Schulkindbetreuung der Gemeinde Trebur" findet statt:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| a) ohne Mittagsversorgung: | montags bis freitags bis 13:30 Uhr;   |
| b) mit Mittagsversorgung:  | montags bis freitags bis 15:00 Uhr  |
| c) mit Mittagsversorgung:  | montags bis freitags bis 16:00 Uhr<br>(bis 16:00 Uhr nur in Astheim möglich)              |
| d) mit Mittagsversorgung:  | montags bis freitags bis 17:00 Uhr<br>(bis 17:00 Uhr nur in Trebur und Geinsheim möglich) |

In der davor liegenden Zeit findet Schulunterricht statt.

(\* = Zutreffendes bitte ankreuzen)

**§ 4**

Das Benutzerentgelt beträgt monatlich fortlaufend, ohne Rücksicht auf schulfreie Zeiten,

	<b>a) 13:30 Uhr</b>	<b>b) 15:00 Uhr</b>	<b>c) 16:00 Uhr</b>	<b>d) 17:00 Uhr</b>
Mo:	<input type="checkbox"/> 14,40 €	<input type="checkbox"/> 22,80 €	<input type="checkbox"/> 26,40 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Di:	<input type="checkbox"/> 14,40 €	<input type="checkbox"/> 22,80 €	<input type="checkbox"/> 26,40 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Mi:	<input type="checkbox"/> 14,40 €	<input type="checkbox"/> 22,80 €	<input type="checkbox"/> 26,40 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Do:	<input type="checkbox"/> 14,40 €	<input type="checkbox"/> 22,80 €	<input type="checkbox"/> 26,40 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €
Fr:	<input type="checkbox"/> 14,40 €	<input type="checkbox"/> 22,80 €	<input type="checkbox"/> 26,40 €	<input type="checkbox"/> 30,00 €

Eine Abrechnung für tatsächlich eingenommenes Mittagessen erfolgt schnellstmöglich.

Beim gleichzeitigen Besuch von Geschwisterkindern sind Betreuungsentgeltermäßigungen beim 2. Kind von 50 % und bei jedem weiteren Kind von 100 % vorgesehen. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme.

Das bis zum 15. des Monats fällige Benutzerentgelt wird von den Eltern an die Gemeinde Trebur überwiesen bzw. eingezahlt. ( )\*

Das Benutzerentgelt soll monatlich vom Konto der Eltern abgebucht werden. Die Eltern erteilen der Gemeindegasse Trebur hierzu Einzugsermächtigung ( )\*

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**§ 5**

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Kind gegen Unfälle zu versichern, soweit nicht die gesetzliche Unfallversicherung hierfür eintritt. Die zusätzlichen Kosten für die Versicherung sind im Benutzerentgelt enthalten.

**§ 6**

Der Benutzervertrag endet durch Zeitablauf. Ist beabsichtigt, das Angebot darüber hinaus wahrzunehmen, muss ein neuer Vertrag entsprechend der Benutzungsordnung abgeschlossen werden.

Es wird übereinstimmend davon ausgegangen, dass das Angebot über den gesamten Zeitraum der Laufzeit dieses Vertrages in Anspruch genommen wird. Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeinde - Sozialamt - vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Bei Fristversäumnis ist das Betreuungsentgelt für einen weiteren Monat zu zahlen.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhalten der Bestimmungen dieses Vertrages bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gerichtsstand ist für beide Teile Groß-Gerau.

Trebur, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für den Gemeindevorstand i.A.  _____	Eltern/Erziehungsberechtigte  _____
---	---

## Angaben zum familiären Situation

Das Kind \_\_\_\_\_ lebt

- beim alleinerziehenden Elternteil
- im Haushalt beider Elternteile
- sonstiges (bitte erläutern)

---

- mit einer behinderten, bzw. pflegebedürftigen Person zusammen im Haushalt
- beide Elternteile sind / bzw. der alleinerziehende Elternteile ist berufstätig

Mutter \_\_\_\_\_ Stunden

Vater \_\_\_\_\_ Stunden

Das Kind sollte durch Betreuungsmaßnahmen besonders gefördert werden.  
Ärztliche, pädagogische oder psychologische Feststellungen liegen vor.

Es besteht keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung.

besondere persönliche Gründe:

---

---

---

---

---